

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2005 um 17.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadträtin Heisel (ab 17.13 Uhr, Ziffer 2)
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Stadtrat Jeschke

Stadtrat Dr. Kröckel

Stadtrat Mahlmeister

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm

Stadtrat Lux

Stadtrat Schardt

Stadträtin Schwab

Stadträtin Stocker

Stadtrat Straßberger

Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Lorenz

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad

Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner
Amtsrätin Erdel

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Rank
Stadtrat Haag
Stadtrat May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. 11. Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungsanlage

- A. Oberbürgermeister Moser weist kurz auf die Umstände (Fristenproblem) hin, die es erfordern, dass die Satzung vom Stadtrat in der heutigen Sitzung vor Verabschiedung des Haushaltes beschlossen werden sollte. Er weist zudem darauf hin, dass der Beschluss hinsichtlich der Gebühren (Stadtrat vom 20.01.2005) sowie der Satzung selbst (Finanzausschuss vom 10.03.2005) jeweils einstimmig gewesen ist.

B. Mit 24 : 2 Stimmen

Aufgrund der Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.07.1991 i.d.F. der Änderungssatzung vom 02.09.2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
Die bisherigen Sätze 3, 4 und 5 werden die Sätze 2, 3 und 4.
2. In § 5 Abs. 7 wird der letzte Satz gestrichen.
3. Dem § 5 wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:
„(8) Grundstücke, von denen Niederschlagswasser nicht eingeleitet werden kann bzw. darf, werden nur zum Geschossflächenbeitrag herangezogen.“
4. § 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:
„Der Beitrag beträgt
a) pro qm Grundstücksfläche € 2,00
b) pro qm Geschossfläche € 12,00.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungsanlage vom 07.12.1998 i.d.F. der Änderungssatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

2. Antrag von Stadtrat Müller
Verzicht auf das Verlesen der Haushaltsreden

- A. Stadtrat Müller stellt den Antrag, auf das Verlesen der Haushaltsreden zu verzichten. Lediglich Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer soll kurz aufgrund der Änderungen aus den Haushaltsberatungen auf den Haushalt eingehen, zusätzlich soll jede Fraktion bzw. Gruppe kurz eine Aussage zum Haushalt abgeben, worauf anschließend Beschluss gefasst werden kann. Die Haushaltsreden der Fraktionen bzw. Gruppen werden an die Presse übermittelt sowie der Niederschrift beigelegt.
Stadtrat Heisel bittet vor der Abstimmung dieses Antrags, die Stellungnahmen der Fraktionen bzw. Gruppen zu hören.
- B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:
- a) SPD-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene weist zwar darauf hin, dass sich jeder Fraktions- bzw. Gruppensprecher viel Zeit für das Verfassen der Reden genommen hat, kann sich aber mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden erklären.
 - b) CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein findet, dass dies keinen guten Eindruck in der Öffentlichkeit hinterlassen wird und demnach für das Verlesen der Haushaltsreden ist.
 - c) UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller hat mit dem Antrag seine Meinung dazu geäußert.
 - d) FBW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wachter ist allenfalls für kürzere Redezeiten, jedoch nicht für den Verzicht auf das Verlesen Haushaltsreden.
 - e) KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Popp spricht sich ebenso für das Verlesen der Haushaltsreden aus.
 - f) ödp-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt kann mit beiden Vorgehensweisen leben.
- C. Auf die beginnende Diskussion hin, zieht Stadtrat Müller seinen Antrag zurück. Die Haushaltsreden werden somit vorgelesen.
3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung im Haushaltsplan 2005, das Investitionsprogramm 2004 – 2008 und die Finanzplanung 2004 – 2008 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen
- A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer stellt kurz an verschiedenen Folien dar, wie sich nach den Änderungen durch die Haushaltsberatungen, der Haushalt 2005 sowie das Investitionsprogramm für 2004 – 2008 zusammensetzt. Er geht auf das Gesamtvolumen des Haushaltes ein, wobei das größte Problem hierbei wegen des Gewerbesteuer-Einbruchs die Einnahmeseite darstellt. Des weiteren bezieht er sich auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie auf die freie Finanzspanne. Als nächstes äußert er sich zum Schuldenstand und den damit verbundenen Kreditaufnahmen sowie zu den Rücklagen. Er macht die weitere Haushaltsplanung von verschiedenen Risikofaktoren (Entwicklung der Gewerbesteuer, Auswirkung des Truppenabzugs, Ergebnis Stadtbetriebe GmbH und die Vermarktung der Baugebiete) abhängig. Abschließend stellt er fest, dass die Finanzlage der Stadt Kitzingen noch geordnet und ein gesetzlicher Haushaltsausgleich gegeben ist. Weiter ist eine finanzielle Leistungsfähigkeit bis zum Jahr 2008 in der mittelfristigen Finanzplanung nachgewiesen.
Die Folien von Berufsmäßigen Stadtrat Rodamer liegen der Niederschrift als Anlage bei.

- B. Nun hält Oberbürgermeister Moser seine Haushaltsrede zum Haushalt 2005. Diese liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Oberbürgermeister Moser unterbricht die Sitzung von 18.00 bis 18.08 Uhr.

C. Haushaltsreden der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene verliest die Haushaltsrede der SPD-Stadtratsfraktion. Die Haushaltsrede der SPD liegt dieser Niederschrift bei.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein hält als Nächster die Haushaltsrede der CSU, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Nun hält Stadtrat Müller die Haushaltsrede der UsW-Stadtratsfraktion. Auch diese Rede liegt dem Protokoll bei.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Die Haushaltsrede der FBW wird von Stadträtin Wachter vorgetragen. Die Rede ist der Niederschrift beigelegt.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp verliest die Haushaltsrede KIK-Stadtratsgruppe, die ebenfalls dem Protokoll beigelegt ist.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Abschließend hält Stadträtin Schmidt ihre Haushaltsrede. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

D. Mit 26 : 1 Stimmen

A) Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung und Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.975.548 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.877.200 €
ab.	

Der als Anlage beigelegte Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.822 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.843 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.801.000 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 315 v. H. |
| 2. <u>Gewerbesteuer</u> | 360 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushalt der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

B) Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2005 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweisen

- Stellenplan

C) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2004 bis 2008 mit folgenden Summen:

für 2004	43.204.534 €
für 2005	41.852.748 €
für 2006	54.568.010 €
für 2007	49.266.170 €
für 2008	46.205.050 €

und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2004	9.552.050 €
für 2005	10.877.200 €
für 2006	18.620.500 €
für 2007	13.668.000 €
für 2008	11.800.500 €

D) Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2005 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	29.822 €
Vermögenshaushalt	29.843 €

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller